

**Entwurf (vorgelegt zur 19. Sitzung des BEKO am 3. Juni 2013) für ein
Konzept für die On-farm-Bewirtschaftung pflanzengenetischer
Ressourcen in Deutschland**

Zusammenfassung

Wir sehen noch in mehreren Passagen noch Änderungs- u. Ergänzungsbedarf, was sinnvollerweise in einer On-farm-Arbeitsgruppe des BEKO zu klären wäre.

Notwendige Änderungen sehen wir vor allem

- bezüglich der Definition, welche Sorten vom on-farm-Konzept erfasst werden - nur potentiell „kommerziell verwertbare“ Sorten (wie es der bisherige Text nahelegen scheint) oder auch Sorten, deren Bedeutung in der Nutzung für Eigenbedarf / Selbstversorgung liegen,
- bezüglich der Kapitel Erhalterinitiativen, Kompetenzzentren, Handlungsbedarfe etc..

Konkrete Formulierungsvorschläge am Text reichen wir nach, wenn über die gemeinsame Zielrichtung des On-farm-Konzepts Übereinstimmung erzielt wurde.

1. Definition der vom On-farm-Konzept erfassten Sorten Bezüglich der Definition, welche Sorten vom On-farm-Konzept erfasst werden, sollten die entsprechenden Textpassagen auf S. 3 unten („Einleitung“), S. 5 oben („Definition der Begriffe“, letzter Absatz), S. 5 („Vision“) sowie S 7 oben („Arten u. Sorten für die On-farm-Bewirtschaftung“, 1. Absatz) entsprechend präzisiert und umformuliert werden. Zum Beispiel auf S. 3 müsste es heißen: „In diesem Konzept geht es um Arten und Sorten, die kommerziell nicht mehr oder fast nicht mehr genutzt werden, sowie um Sorten, deren Saat- oder Pflanzgut vor allem für den Garten- und Selbstversorgeranbau eine Rolle gespielt hat“.

Unseres Erachtens sollten auch die „Selbstversorger-Sorten“ (*) von einem On-farm-Konzept berücksichtigt werden, da sie ebenso einen historischen und ökologischen Wert haben sowie genetische Vielfalt repräsentieren wie die potentiell kommerziell nutzbaren Sorten, und da sie einen Großteil der Sortenvielfalt bei Obst und Gemüse ausmachen.

* Beispiele: Sorten mit „folgender“ Reife sind für den kommerziellen Anbau eher uninteressant, für den Eigenbedarfs-Anbau aber aus demselben Grund gerade besonders interessant. Dasselbe gilt für zartschalige Tomaten, die für den Erwerbsgartenbau aufgrund schlechterer Transportfähigkeit „durchfallen“, für den lokalen Anbau und Eigenverbrauch aber besonders attraktiv sind. Auch einheitliche Fruchtgrößen und Ähnliches sind für den Erwerbsgartenbau relevant, nicht aber für den lokalen Anbau.

Die in den genannten Passagen bisher gewählten Formulierungen erwecken den Eindruck, als seien nur Sorten gemeint, die ehemals für den kommerziellen Markt angebaut worden sind. Eine solche Definition würde aber auch der auf S. 4/5 des Nationalen Fachprogramms zitierten Definition widersprechen, wo ausdrücklich alte Sorten, die niemals zur Zulassung

angemeldet waren, erwähnt sind. Deshalb sollten alle diesbezüglichen Formulierungen noch einmal überarbeitet und präzisiert werden.

Vor dem Hintergrund, dass ca 90% aller Sorten laut Erkenntnissen aus der Schweiz nicht für den kommerziellen (Markt-) Anbau geeignet sind (Quelle: http://kulturpflanzen-nutztiervielfalt.org/sites/kulturpflanzen-nutztiervielfalt.org/files/20101127_Holzherr.pdf), wohl aber für den lokalen bzw. Eigenbedarfsanbau, sollten für die letzteren besondere Förderansätze entwickelt werden. Diese fehlen und müssen in Kooperation mit den entsprechenden Experten erarbeitet und formuliert werden. Auch bei der zitierten Literatur und bei den geförderten Projekten steht bisher der Vermarktungsansatz im Vordergrund. U.E. sollte den Sorten für den Eigenbedarf mehr Aufmerksamkeit geschenkt und die bundesweit vorhandene Expertise und Literatur dazu ausgewertet werden.

Auch neu entstehende, für den Marktanbau nicht oder nur im geringen Umfang interessante Sorten können ein großes Potential genetisch interessanter Eigenschaften verfügen und sollten bei der Definition der vom On-farm-Konzept erfassten Sorten nicht ausgeschlossen sein. Auch dies ist durch entsprechende Formulierungen zu präzisieren.

Den von uns hier so genannten „lokalen“, „Eigenbedarfs“- oder „Selbstversorgersorten“ genannten Sorten sollte im Rahmen des On-farm-Konzepts die gleiche Aufmerksamkeit und Förderung zuteil werden wie den kommerziell für die Marktproduktion genutzten Sorten. Denn die Fokussierung der Züchtung auf die letzteren hat ja in der Vergangenheit gerade zum Sortenverlust und zur genetischen Verarmung geführt, weil nur ein kleiner ausgesuchter Teil der verfügbaren Sorten bzw. der innergenetischen Vielfalt einer Pflanzenart weiter genutzt wurde und wird.

2. Vorteile On-farm-Bewirtschaftung (S. 5) Weitere Vorteile des OFM:

- Fertigkeiten und Wissen werden von **zahlreichen** Erhaltern weiterentwickelt
- Stärkung des Bewusstseins für landwirtschaftliche Vielfalt in der Bevölkerung (wer sich im On-farm-Management engagiert, ist meist auch Multiplikator.)

3. Gesetzliche Rahmenbedingungen (S. 8/9)

a. Die Regelungen zur EU-RL 2008/90 sind u.E. nicht zutreffend wiedergegeben. Entscheidender Unterschied zur Erhaltungssortenrichtlinie ist der Umstand, dass bei der nationalen Umsetzung der EU-RL 2008/90 sämtliche alten, historisch verbürgten Sorten generell frei (wenn auch nur als CAC-Material) handelbar bleiben und dass die beim BSA hinterlegte Liste (die in Zusammenarbeit von BSA, BdB und Pomologen-Verein erstellt wurde) jederzeit – also auch nach 2012 – noch ergänzt werden kann, d.h. Nachmeldungen vorgenommen werden können. Neue, nach 2012 entstandene, Sorten von geringer Marktrelevanz können als „Sorten ohne Wert für den kommerziellen Anbau“ (Art. 7 der EU-RL) in gewissen Mengenbegrenzungen ebenfalls als CAC-Material innerhalb Deutschlands frei gehandelt werden.

Ob – wie dargestellt – Kleinerzeuger (in der nationalen Umsetzung der EU-RL 2008/90) in Deutschland wirklich von allen Kontrollen und amtlichen Prüfungen befreit sind, sollte sicherheitshalber noch einmal geklärt werden.

b. Die hier relevanten Regelungen des Weingesetzes, der Rebenpflanzgutverordnung sowie der Pflanzkartoffelverordnung sollten explizit charakterisiert werden.

4. Förderprogramme (S. 9-11)

Die Abschnitte über **Förderprogramme** (S. 9-11) sollten nicht nur die laufenden Vorhaben begründen, als vielmehr die Grundlagen dafür schaffen, dass auch nicht-kommerziell angebaute und neue „Vielfaltssorten“ besser berücksichtigt werden können.

5. Akteure und Aktivitäten (S. 12 ff.)

Dieser Abschnitt hat die sicherlich nicht leichte Aufgabe, der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die On-farm-Erhaltung in Deutschland bereits mehrere Jahrzehnte Erfahrung vorzuweisen hat. Eine explizitere Darstellung von fachspezifisch ausgerichteten und regionalen Organisationen wäre sinnvoll; auch helfen historische Bezüge (ohne dass intensive Recherchen nötig wären), den vorhandenen Erfahrungsschatz zu umreißen. Unter den Aktivitäten wäre auch die europäische Vernetzung der Erhalterorganisationen zu beschreiben. Informationen sind ohne aufwändige Recherchen verfügbar (www.kulturpflanzen-nutztiervielfalt.de oder kurze Anfrage beim Dachverband).

6. Saatgutverfügbarkeit

Hier wird die on-farm-Erhaltung überwiegend als kommerziell interpretiert. z.B. wird die Bereitstellung adäquater Mengen als wesentliches Problem dargestellt, dem entsprechender Handlungsbedarf folgt. Die klassische Erhaltungsarbeit für Eigenbedarfs-Sorten mit Sammeln, Beschreiben, Identifizieren, Vermehren und Verkaufen kommt in diesem Abschnitt noch zu kurz. Private und gemeinschaftliche Sammlungen und ihre Vernetzung, bei der Saatgut in kleinen Mengen, aber von umfangreichen Sortenlisten für jeden Interessierten verfügbar gemacht und zur Nutzung bereitgestellt wird, sind für die Erhaltung des größten Teils der Sortenvielfalt on farm entscheidend. Diese Strukturen zu stärken, ist eine wichtige Aufgabe des On-farm-Konzeptes.

7. Beratungs- und Fortbildungsangebot

Ergänzende Textvorschläge:

„Bereits existierende bundesweite Netzwerkstrukturen bei den Erhalterinitiativen, wie z.B. das „Erhalternetzwerk Obstsortenvielfalt“ des Pomologenvereins e.V. (mit seiner privaten Obst-Genbank) oder das Netzwerk von Sortenpaten des Vereins zur Erhaltung der Nutzpflanzenvielfalt e.V. gilt es zu festigen.

„Erhalterorganisationen haben als Kompetenzzentren die Sammlung, Erhaltung, Sortenbeschreibung, Forschung, Dokumentation, Beratung, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit als Aufgaben über mehrere Jahrzehnte entwickelt. Eine Kooperation mit Kompetenzzentren öffentlicher Träger ist zu fördern.“

Ein zusätzlich zu nennender Handlungsbedarf ist insofern die Unterstützung der Aktivitäten bundesweiter und regionaler Erhalterinitiativen (Samengärten, Bildungsangebote, Netzwerke, Öffentlichkeitsarbeit)

8. Dokumentation

Um den vorhandenen Datenbankvernetzungen auf Seiten privater Erhalterinitiativen Rechnung zu tragen: Förderung der Zusammenarbeit von Erhaltungsinitiativen beim weiteren Aufbau und der weiteren Vernetzung bereits bestehender und ggf weiterer gemeinsamer Informationssysteme